



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 22.03.2023

TOP 4.2

Kodex zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit von Beschlüssen

Sachverhalt:

Der vom Kreistag im Jahr 2015 beschlossene Jugendhilfeplan sieht u.a. vor, dass auf Landkreisebene „eine Checkliste als Hilfsmittel für die Prüfung der ‚Jugendfreundlichkeit der Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlüsse‘ erstellt“ wird. Nachdem sich „Freundlichkeitsprüfungen“ in anderen Kontexten (z.B. Familienfreundlichkeitsprüfung auf Landkreisebene 2009) jedoch weder als praktikabel noch als verhältnismäßig erwiesen hatten, hat die Jugendamtsverwaltung im Jahr 2021 alternativ vorgeschlagen, einen „Kodex zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit von Beschlüssen“ einzuführen. Dieser könnte wichtige Handlungsfelder benennen, die bei Beschlussfassung zu sehen sind, aber nicht zu einem Verwaltungs-/ Bürokratieaufwand führen.

Sowohl mit den Jugendbeauftragten der Gemeinde-/ Stadträte als auch im Runden Tisch Familie ist dieser Vorschlag beraten wurden. Das Ergebnis dieses Prozesses besteht nun im Kodex, der in der Anlage beigefügt wurde. Im Januar 2023 wurde er den Bürgermeistern vorgestellt und darum gebeten, diesen als Beurteilungskriterium für die zukünftigen Beschlüsse auf Gemeindeebene zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.